

Wer die Weichen falsch stellt, muss lange Umwege fahren

Bundestagsabgeordnete Agnes Alpers (DIE LINKE) zur Frühförderung von behinderten Kindern im Bundesland Bremen

Bremen (eb). Frühförderung ist nicht nur ein Baustein zur erfolgreichen Inklusion. In den ersten Lebensjahren können bei behinderten Kindern Weichen für einen Lebensweg gestellt werden. Weichen, die später nur mit größter Mühe zu bewegen sind. An die optimalen Angebote und Möglichkeiten für ihr Kind zu gelangen, ist für Eltern oft schwierig und mit bürokratisch unnötig hohen Hindernissen verbunden. Manche Mütter und Väter bekommen gar nicht die Informationen, die für sie nötig wären, ändern geben auf den langen Wegen zwischen Krankenhaus, Gesundheitsamt, Gutachtern und Hausarzt entnervt auf.

Eingesparte Förderung ist am Ende Steuerverschwendung

Gerade das aber ist fatal, und zwar nicht nur für das Kind. Motivation und Impulse, die in den ersten Lebensjahren nicht aufgegriffen werden, versanden. Was mit vergleichsweise kleinem, aber eben fachgerechtem Aufwand im Vorkindergartenalter erreicht werden kann, ist später unter einem Berg aus Frustration kaum mehr zu Tage zu fördern. So ist eingesparte Förderung im Einzelfall am Ende aber auch eine Verschwendung von Steuergeldern. „Was wir heute nicht investieren, das bezahlen wir morgen gleich mehrfach“, sagt Viola Blaume, Koordinatorin des Frühförderzentrums (FFZ) der Bremischen Evangelischen Kirche. An verschiedenen Standorten im Bundesland Bremen liegt somit auch die Beratung bei der Kirche, die ein breit aufgestelltes Förderteam beschäftigt. Grundsätzlich sei jeder Mensch entwicklungsfähig und gleichwertig, das geben christliches Menschenbild und der heutige Stand der Wissenschaft den Mitarbeitern mit. Im FFZ liegen die Maßnahmen in einer Hand. Eltern können sich ohne Überweisung mit Fragen zu ihren Kindern an eines der Zentren wenden und erhalten dort eine kostenlose Beratung, egal ob sich ein erhöhter Förderbedarf herausstellt oder nicht. Der Blick gilt in erster Linie dem Kind und der Frage, wie fördern und integriere ich auf den individuellen Bedarf abgestimmt.

Gesetz auch nach zehn Jahren noch nicht verwirklicht

Der Gesetzesgeber unterscheidet zwischen heilpädagogischem und therapeutischem Bedarf, hinzukommen die so genannten „Komplexleistungskinder“, für die sowohl das eine wie auch das andere notwendig ist. Während heilpädagogische Programme beispielsweise in

integrativen Kindergärten über öffentliche Träger – in diesem Fall das Gesundheitsamt - bewilligt und finanziert werden, ist es bei Therapien ein Arzt, der sie verschreiben, und eine Krankenkasse, die sie bezahlen muss. Komplexeleistungskinder allerdings müssen eine Diagnostik in der Früherkennungsstelle des Kinderzentrums im Klinikum Bremen-Mitte durchlaufen. Danach wird ein Förder- und Therapieplan erstellt und ein Antrag beim Amt für soziale Dienste gestellt. Wird dieser Antrag positiv beschieden, kann die Förderung über ein Frühförderzentrum beginnen. Die dafür notwendigen Verträge zwischen Kassenärztlicher Vereinigung und dem Bundesland Bremen zur Komplexeleistung sind bisher noch nicht unterzeichnet; ob das bis zum vorgegeben Termin am 1.1.2012 umgesetzt werden kann, erscheint mehr als fraglich. Eltern, die durch die Geburt eines behinderten Kindes sowieso stark belastet sind, müssen sich bis dahin und vermutlich weiterhin auf einen Weg durch die Bürokratie machen, der viele von ihnen überfordert. Wilhelm Haase-Bruns, der Leiter des FFZ in der Dreifaltigkeitsgemeinde, bringt es auf den Punkt: „Nur weil Eltern ein behindertes Kind bekommen, müssen sie ja keine Volljuristen sein!“ Die Folge, wenn Eltern von einer Stelle zur anderen geschickt werden, ist, dass viele Kinder auf diesem Weg für die Frühförderung verloren gehen.

Bremen: vom Vorreiter zum Schlusslicht

Geregelt sind die Rechte der Eltern – und letztendlich der Kinder – in der neunten Fassung des Sozialgesetzbuchs (SGB IX), die 2001 verabschiedet wurde. Innerhalb der vergangenen zehn Jahren hat das Bundesland Bremen es nicht geschafft, das SGB IX in Form von Landesgesetzen umzusetzen – und ist damit von seiner einstigen Vorreiterrolle bei der Förderung und Integration von beeinträchtigten Kindern zum Träger der „roten Laterne“ geworden. Sämtliche anderen Bundesländer haben die Umsetzung mittlerweile beschlossen. Vieles, was dort gefordert wird, ist in Bremen zwar seit rund dreißig Jahren selbstverständlich, aber insbesondere die Unübersichtlichkeit des bisherigen Systems bleibt weiterhin bestehen. Solange Therapie und Förderung nicht in einer Hand liegen, wie im SGB IX gefordert, werden Verantwortlichkeiten, Budgets und Kompetenzen hin- und herjongliert. Verschiedene Fördermaßnahmen für ein Kind werden nicht aufeinander bezogen, eine grundsätzliche Struktur fehlt. Zur Sicherstellung der Teilhabe ist es aber unabdingbar, für eine pädagogische Unterfütterung zu sorgen, Räder ineinander greifen zu lassen.

Bremen hatte einst bundesweit die fortschrittlichsten Konzepte zur Integration. Schon in den 90er Jahren gab es keine Sondereinrichtungen mehr, sondern beeinträchtigte Kinder wurden – mit Ausnahme von gehörlosen - grundsätzlich in gemischten Gruppen betreut und gefördert. Die Universität begleitete die Inklusion mit wissenschaftlichen Forschungsprojekten. Nach und nach wurden die Ressourcen für das fachliche und gesellschaftliche Anliegen der inklusiven Förderung immer weiter zusammen gekürzt.

Kinder brauchen Kinder. Auch.

Inklusion erfordert Personal, das entsprechend ausgebildet und in ausreichender Zahl vorhanden sein muss. Während es im Hort- und Kindergartenbereich in den so genannten Schwerpunkteinrichtungen Personalverstärkungen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf gibt, sind solche im Krippenbereich nicht vorgesehen. Dieses Problem tritt vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Unterversorgung mit Krippenplätzen im Bundesland zwar zurück, bleibt aber dennoch bestehen. Insbesondere für Alleinerziehende, die keinen Arbeitsplatz haben oder noch in der Ausbildung sind, entsteht ein Teufelskreis: ohne Arbeit kein Krippenplatz, ohne Krippe keine Chance auf eine Anstellung. Argumente, dass bei Kindern in diesem Alter sowieso schon ein größerer Aufwand an Hilfestellungen im Personalschlüssel berücksichtigt sei, sind nicht haltbar. Der Mehraufwand, der beispielsweise durch Krankheitsbilder und Beeinträchtigungen auch im Vergleich zu anderen Kleinkindern besteht, ist eklatant. Auch in Krippen könnte neben der heilpädagogischen und therapeutischen Frühförderung die Teilhabe am Krippengeschehen durch eine zusätzliche Personalausstattung sicher gestellt werden. Stattdessen bekommen die betroffenen Kinder dann häufig gar keinen Krippenplatz und werden zu Hause oder in Praxen stundenweise gefördert. Das bringt weder für die Eltern spürbare Entlastung noch für die Kinder die Erfolge, die sie in einer integrativen Gemeinschaft mit anderen Kindern und spezieller Betreuung erreichen könnten. Kinder brauchen Kinder, aber das alleine reicht natürlich nicht aus.

Personelle Milchmädchenrechnungen

Gleichzeitig wird die personelle Ausstattung in den Krippen reduziert. Waren bislang zwei ErzieherInnen für acht Kinder zuständig, sollen zukünftig zehn Kinder von einer ErzieherIn und einem/einer SozialassistentIn betreut werden. An der Basis fehlen Fachkräfte, auf der anderen Seite werden hochqualifizierte LehrerInnen, die ihre Ausbildung zum Beispiel in einem der ehemaligen Sowjetstaaten absolvierten, nur in der Funktion als KinderpflegerInnen eingruppiert. Zusatzausbildungsprogramme, wie sie für ErzieherInnen bestehen, können nicht in Anspruch genommen werden. Sparen am Personal heißt aber nichts anderes als Sparen an der Qualität und Quantität der Frühförderung. Eine Rechnung, die nicht aufgehen kann, weil sie Folgekosten produziert, die um ein Vielfaches höher sind. Wer die Weichen am Anfang der Reise falsch stellt, muss später lange Umwege fahren, manches Ziel wird unerreichbar. Das Dramatische dabei: Unwiederbringlich verloren gehen auf dieser Odyssee viele Entwicklungschancen für die einzelnen Kinder.